

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 14.11.2022 (VO-34-BO-22-542)

Top 8 Beschluss zur Antragstellung eines Verbrennungsverbotes

Es entsteht eine rege Diskussion zum Sachverhalt.

Nach Abstimmung über den Beschluss werden Ideen für den Probeablauf eines Annahmehofs gesammelt und folgendes zusammengetragen:

- Zeitraum: die letzten zwei Wochenenden im März 2023, Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr, Samstag von 8:00 – 12:00 Uhr
- Standort: Ihlenfeld
- bei den Preisen wird sich an den Annahmehof in Neverin orientiert
- es wird eine genaue Definition erstellt, welche Grünschnitte angenommen werden

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zulässig, wenn diese nicht durch Verrotten und Kompostieren entsorgt werden können oder eine Nutzung von öffentlich-rechtlichen Entsorgungssystemen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (§ 2 Abs. 1 Pflanzenabfalllandesverordnung – PflanzAbfLVO M-V).

Um weitere Belästigungen durch die Rauchentwicklung beim Verbrennen zu vermeiden, soll ein allgemeines Verbrennungsverbot für das Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beantragt werden, da der Landrat für die Durchführung der PflanzAbfLVO M-V nach § 4 Nr. 5 der Abfall-Zuständigkeitsverordnung (AbfZustVO M-V) verantwortlich ist.

Im Vorfeld zum Antrag auf Verbrennungsverbot wird die gewerbliche Sammlung von Abfällen beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte angezeigt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ein Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung zu einem Verbrennungsverbot für das Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen beantragt wird.

Die Gemeinde plant die Einführung eines Annahmehofs. Die entsprechenden Anzeigen zur gewerblichen Sammlung von Abfällen beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sind einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	2	8	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 13. Januar 2023

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
